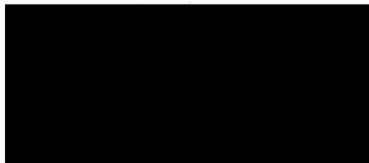



Stadtverwaltung Erfurt . Amt 31.01 . 99111 Erfurt
Mit Postzustellungsurkunde

Kontakt

**Mehraufwand der Stadtreinigung, Kosten und Umweltbelastungen durch Pyrotechnik am Silvesterabend; Anfrage vom 03.01.2020**Sehr geehrt 

30. Januar 2020

hiermit beantworte ich Ihre Anfrage vom 03.01.2020 zur Einschätzung über den Mehraufwand, die Kosten und die Umweltbelastung, die der Stadt Erfurt durch Pyrotechnik am Silvesterabend entstanden. Der Kostenbescheid liegt bei.

Stadtreinigung

Die Mehrkosten der Neujahrsreinigung, die bei der Stadtreinigung am 01.01.2020 entstanden, wurden gegenüber der normalen Sonntagsreinigung abgeschätzt. Darin sind auch die Leistungen der Papierkorbleerung enthalten. Es wurden Mehrkosten von 7.804,97 Euro durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH errechnet.

Feuerwehreinsätze

In der Zeit von 06.30 - 23.00 Uhr am 31.12.2019 kam es zu insgesamt 10 Brandeinsätzen, davon 4 Mülltonnen/-containerbrände. Zur jeweiligen Brandursache kann keine Aussage getroffen werden. Im Brandgeschehen enthalten ist auch der Einsatz in der brennenden Produktionshalle im Gewerbegebiet Sulzer Siedlung. Hier konnte Pyrotechnik als Brandursache ausgeschlossen werden.

In der Zeit von 23.00 - 06.30 Uhr am 31.12.2019 zum 01.01.2020 kam es zu insgesamt 21 Brandeinsätzen, davon 13 Mülltonnen/-containerbrände. Zur jeweiligen Brandursache kann keine Aussage getroffen werden.

Das Spektrum der Brände umfasste vor allem brennende Müllcontainer und Mülltonnen, Sperrmüll im Freien und Grasflächen/Hecken/Bäume. In diesen Fällen lässt sich eine Brandursache im Regelfall nicht zweifelsfrei ermitteln. Deshalb kann keine Aussage zu den durch Pyrotechnik ausgelösten Bränden

Seite 1 von 2

und den daraus resultierenden Kosten getroffen werden.

Umweltbelastung

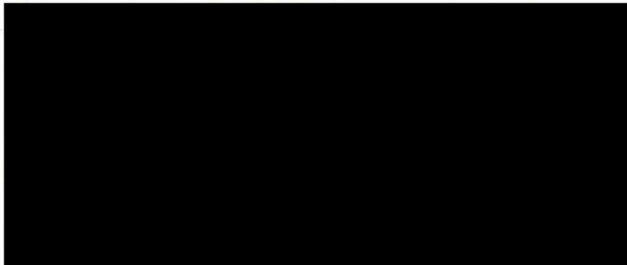
Der Feinstaub-Tageswert am Neujahrstag (01.01.2020) lag an allen Erfurter Luftmessstationen unterhalb des gültigen Immissionsgrenzwerts (von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ am Tag). Generell sind Überschreitungen des Tagesgrenzwertes am Neujahrstag nicht selten. Die vorherrschende Wetterlage hat dabei einen bedeutenden Einfluss auf den Abtransport der durch Pyrotechnik emittierten Luftschadstoffe.

Nach der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) sind pro Kalenderjahr 35 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes (von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ am Tag) zulässig. Seit 2012 werden die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV für Feinstaub an allen Erfurter Luftmessstationen eingehalten, so dass sich kein Regelungsbedarf für die Stadt Erfurt ergibt.

Am 01.01.2020 wurden an den Erfurter Messstationen Tagesmittelwerte von 35 bis $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Diese Werte am Neujahrstag sind meist höher als die Jahresmittelwerte. Im Jahr 2019 wurden an den Erfurter Luftmessstationen Jahresmittelwerte zwischen $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (städtische Luftmessstation) bis $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (verkehrsnahe Luftmessstation) gemessen.

Die Messungen werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben landesweit durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durchgeführt und sind auf der Internetseite (<http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/>) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Kostenbescheid